

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr.ⁱⁿ Andrea Fink-Gutmann

BerichterstatterIn:.....

GZ: A 5 – 17041/2016

Graz, 16.3.2016

Betr.: Verein „ERfA – Erfahrung für Alle“;
Vertrag und Aufwandsgenehmigung
über **€ 676.000,--** für 2016
aus den Fipossen **1.42900.728800 (€ 531.000,--)**, **1.42900.728810 (€ 86.000,--)** und
1.42910.728420 (€ 59.000,--).

Zur Weiterführung der Beschäftigungsprojekte des Vereines ERfA – Erfahrung für Alle, der in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Graz arbeitsmarktfernen Personen mit multifaktoriellen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen, insbesondere Personen aus Randgruppen, betreut, wird zwischen dem Verein ERfA und der Stadt Graz eine Vereinbarung abgeschlossen, die einerseits die Aufgabenbereiche des Vereines ERfA und andererseits die von der Stadt gewährten anteiligen Zuschüsse zum Geldmittelbedarf für Personal- und Sachausgaben für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2016 regelt.

Seit mehreren Jahren betreut und beschäftigt der Verein ERfA in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Personen in besonders schwierigen Lebenslagen, die im Rahmen des Projektes „Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen“ möglichst unbürokratisch einer niederschweligen Arbeit in Form einer stunden- bzw. fallweisen Tätigkeit nachgehen. Im Jahr 2015 haben im Projekt "Betreuung & Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen" 185 TeilnehmerInnen und zusätzlich 7 Sozialstundenleistende mitgearbeitet. Die 192 TeilnehmerInnen haben insgesamt 24.458 Stunden im Jahr geleistet.

Im Erweiterungsprojekt „Nähwerkstatt“ wird arbeitsmarktfernen Frauen, insbesondere MigrantInnen die Möglichkeit der Beschäftigung und Betreuung geboten. Der Schwerpunkt des Arbeitsbereiches liegt neben der Vermittlung von beruflichen Fertigkeiten vor allem auch in der Sprachvermittlung. An diesem Projekt haben 2015 insgesamt 23 Frauen in laufender Beschäftigung teilgenommen.

Ein weiteres Projekt ist die Arbeit für junge Menschen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Tischlerlehrlingen. Der Verein ERfA bietet durch dieses Projekt bis zu 4 jungen Menschen eine zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit im Bereich Tischlerei an. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, um der Jugendarbeitslosigkeit und sozialem Ausschluss entgegenzuwirken und Inklusion zu fördern.

Das Projekt bietet im Speziellen bis zu 4 Jugendlichen aus schwierigen sozialen Verhältnissen bzw. fehlender beruflicher Integration die Möglichkeit eine Lehrausbildung zu absolvieren.

Für die Gewährleistung der Durchführung der genannten Beschäftigungsprojekte werden für das Jahr 2016 somit insgesamt € 676.000,-- benötigt:

- für die „Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen“ € 531.000,-- präliminiert auf der FiPos 1.42900.728800;
- für die „Nähwerkstatt“ € 86.000,-- präliminiert auf der FiPos 1.42900.728810 und
- für die Arbeit für junge Menschen – Tischlerlehrlinge € 59.000,-- präliminiert auf der FiPos 1.42910.728420

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle

- 1.) den beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden **Vertrag**, abgeschlossen zwischen dem Verein ERfA – „Erfahrung für Alle“ und der Stadt Graz, für den Zeitraum von 1.1.2016 bis 31.12.2016, **beschließen** und
- 2.) die **Aufwandsgenehmigung** zur Refundierung der damit verbundenen Personal- und Sachkosten an den Verein ERfA für 2016

- in der Höhe von **€ 531.000,--** für das Projekt „**Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen**“ (die Bedeckung ist auf der FiPos 1.42900.728800 gegeben),
- in der Höhe von **€ 86.000,--** für das Projekt „**Nähwerkstatt**“, (Bedeckung ist auf der FiPos 1.42900.728810 gegeben) und
- in der Höhe von **€ 59.000,--** für das Projekt „**Arbeit für junge Menschen – Tischlerlehrlinge**“ (Bedeckung ist auf der FiPos 1.42910.728420 gegeben)

erteilen.

Beilage:

Vereinbarung

Die Sachbearbeiterin:

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink-Gutmann
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Gernot Wippel
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales
am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

| | | |
|---|---------------------|--|
|  | Signiert von | Fink-Gutmann Andrea |
| | Zertifikat | CN=Fink-Gutmann Andrea,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2016-02-23T13:25:26+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|--|
|  | Signiert von | Wippel Gernot |
| | Zertifikat | CN=Wippel Gernot,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2016-02-25T11:12:57+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|--|
|  | Signiert von | Schröck Martina |
| | Zertifikat | CN=Schröck Martina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2016-03-02T18:14:18+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

GZ.: A 5 – 17041/2016

Graz, 8.2.2016

Zwischen dem Sozialhilfeträger Stadt Graz, vertreten durch Frau Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck, im Folgenden Stadt genannt und dem Verein „ERfA – Erfahrung für Alle“, Karlauerstr. 16 – 18, 8020 Graz, vertreten durch Frau Mag.^a Gerlinde Kohroser, im Folgenden Verein genannt,

wird folgende

Vereinbarung

getroffen:

Präambel

Der Verein ERfA – „Erfahrung für Alle“ betreut auch in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Graz arbeitsmarktferne Personen mit multifaktoriellen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen, insbesondere Personen aus Randgruppen.

Um diese Zielgruppenpersonen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, führt der Verein ERfA insbesondere drei Beschäftigungsprojekte durch:

I.

Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen

1.1. Projektbeschreibung

Im Rahmen dieses Beschäftigungsprojektes können die TeilnehmerInnen möglichst unbürokratisch einer niederschweligen Beschäftigung nachgehen und zwar in Form einer stunden- bzw. fallweisen Tätigkeit.

Die Arbeitsbereiche und das Arbeitsausmaß variieren je nach Fähigkeiten und Möglichkeiten der TeilnehmerInnen. Mittels begleitender sozial- und berufspädagogischer Betreuung erfolgt gemeinsam mit den TeilnehmerInnen die Bearbeitung der individuellen Problemlagen. Durch die Betreuung und Beschäftigung wird der Selbstwert der TeilnehmerInnen gestärkt, Tagesstruktur vermittelt, die Beschäftigungsfähigkeit gesteigert, Arbeitstugenden vermittelt und dadurch eine schrittweise Heranführung an den „strukturell weitgehendsten“ werden. In den Arbeitsbereichen „Sozialwerkstatt“ werden

Arbeiten vorrangig im Auftrag des Sozialamtes der Stadt Graz für sozialschwache Personen ausgeführt.

1.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Personen mit multifaktoriellen Problemlagen (lange Abwesenheiten vom Arbeitsmarkt, geringe bzw. fehlende Qualifikationen, Basisbildungsdefizite, geringe Sprachkompetenz, physische und/oder psychische Beeinträchtigungen, Suchtproblematik, Schuldenproblematik, Vorstrafen, Wohnungslosigkeit bzw. prekäre Wohnsituationen, geringe bzw. fehlende Sozialkontakte, etc.) umfasst u. a.:

- Personen ohne bzw. mit geringem Einkommen
- BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- BezieherInnen mit geringem Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe
- BezieherInnen einer Invaliditätspension
- BezieherInnen eines therapeutischen Taschengeldes
- Personen im Substitutionsprogramm
- KundInnen der Bewährungshilfe – Verein Neustart: Arbeit statt Strafe
- Personen mit Vermittlungshemmnissen in den 1. und 2. Arbeitsmarkt.

1.3 Zugang zum Projekt

Der Zugang zum Projekt erfolgt freiwillig und ohne Zuweisung durch andere Einrichtungen. Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt ist der freie Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Ein Ausstieg aus dem Projekt ist jederzeit möglich.

1.4 Arbeitsbereiche

- Sozialwerkstatt (Lagertätigkeiten, Spendenannahme und –ausgabe – insbesondere Möbelspenden, Transporte, Siedlungen, Entrümpelungen)
- Tischlerei
- Allgemeine Hilfstätigkeiten
- Reinigung
- Parkreinigung (Stadtpark, Volksgarten-Park, Oeversee-Park, Augarten-Park, inklusive Einsammeln von gebrauchten Spritzen an öffentlichen Plätzen)
- Bach- und Flurpflege (inkl. Mauerreinigung)

Neue Arbeitsbereiche werden laufend angedacht, entwickelt und erprobt.

1.5 Projektziele

- Niederschwellige Beschäftigung abgestimmt auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen TeilnehmerInnen
- Vermittlung von Tagesstruktur
- Vermittlung von Arbeitstugenden (Pünktlichkeit, Arbeiten im Team, etc.)
- Stärkung des Selbstwertes TeilnehmerInnen

- Nachhaltige Stabilisierung der TeilnehmerInnen
- Herstellung einer Verbindung zwischen erbrachter Arbeitsleistung und Entlohnung mittels täglicher Auszahlung
- Erledigung von Aufträgen des Sozialamtes der Stadt Graz zur Unterstützung für sozial schwache GrazerInnen

Die Auftragsübermittlung an den Verein ERfA von Seiten des Sozialamtes erfolgt ausschließlich durch die MitarbeiterInnen des Referats für allgemeine soziale Dienste des Sozialamtes. Ein entsprechender Ablauf wurde hierfür festgelegt.

Neben der Auftrags erledigung für das Sozialamt führt der Verein ERfA im Projekt auch eigenständig und ohne Absprache mit dem Sozialamt weitere Aufträge durch.

II. Nähwerkstatt

2.1 Projektbeschreibung

Das Projekt Nähwerkstatt bietet arbeitsmarktfernen Frauen, insbesondere Migrantinnen die Möglichkeit der Beschäftigung und Betreuung. Der Schwerpunkt des Arbeitsbereiches Nähwerkstatt liegt neben der Vermittlung von beruflichen Fertigkeiten vor allem auch in der Sprachvermittlung (Anwendung, Verfestigung und Vertiefung der deutschen Sprache, Vermittlung einer Fachsprache).

Im Rahmen der stunden- bzw. fallweisen Beschäftigung haben arbeitsmarktferne Frauen die Möglichkeit einer Beschäftigung nachzugehen, die von ihnen als sinnvoll erlebt wird. Für viele Teilnehmerinnen ist es die erste berufliche Erfahrung, nicht nur in Österreich, sondern auch die erste berufliche Erfahrung in ihrem Leben.

Da insbesondere die Zielgruppe von arbeitsmarktfernen Migrantinnen besonders stark in den jeweiligen Communities verankert sind, haben die Frauen oft wenig Möglichkeiten ihre erworbene Sprachfähigkeiten anzuwenden, aber auch neue Sozialkontakte außerhalb der Communities zu knüpfen.

In der Nähwerkstatt werden nicht nur berufliche Fähigkeiten erlernt bzw. vertieft, sondern auch die deutsche Sprache während des Arbeitsprozesses bzw. in den Pausen angewendet, vertieft und verfestigt, die Frauen gestärkt, neue Sozialkontakte geknüpft und somit das Interesse und Wissen über die österreichische Kultur sowie den Strukturen vermittelt, aber auch ein großes Interesse an den anderen Kulturen, die in Österreich leben, geweckt. Zugang zum Projekt haben nicht nur Migrantinnen, sondern auch Österreicherinnen.

Die Arbeitszeit in der Nähwerkstatt richtet sich nach den Bedürfnissen und vor allem Betreuungspflichten der Teilnehmerinnen, daher ist die Nähwerkstatt in den Ferienzeiten und an Fenstertagen geschlossen.

Die Teilnehmerinnen werden begleitend sozial- und berufspädagogisch betreut und beraten.

2.2 Zielgruppe

Arbeitsmarktferne Frauen, mit Schwerpunkt auf Migrantinnen.

2.3 Zugang zum Projekt

Der Zugang zum Projekt erfolgt freiwillig und ohne Zuweisung durch andere Einrichtungen. Ein Ausstieg aus dem Projekt ist jederzeit möglich. Freiwerdende Plätze können laufend nachbesetzt werden.

2.4 Projektziele

- Beschäftigung für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Frauen, insbesondere Migrantinnen
- Beschäftigung abgestimmt auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen TeilnehmerInnen, insbesondere unter Berücksichtigung der Betreuungspflichten
- Vermittlung von Tagesstruktur
- Vermittlung von Arbeitstugenden (Pünktlichkeit, Arbeiten im Team, etc).
- Anwendung, Verfestigung und Vertiefung der Sprachkompetenzen während des Arbeitsprozesses mit dem Schwerpunkt auf Kommunikation
- Stärkung des Selbstwertes/Empowerment
- Unterstützung bei der Bearbeitung der individuellen Problemlagen der TeilnehmerInnen
- Nachhaltige Stabilisierung der TeilnehmerInnen
- Herstellung einer Verbindung zwischen erbrachter Arbeitsleistung und Entlohnung mittels täglicher Auszahlung

III.

Arbeit für junge Menschen – Tischlerlehrlinge

3.1 Projektbeschreibung

Der Verein ERfA bietet durch das Projekt bis zu vier jungen Menschen eine zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit im Bereich Tischlerei an. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, um der Jugendarbeitslosigkeit und sozialem Ausschluss entgegenzuwirken und Inklusion zu fördern.

Das Projekt bietet im Speziellen bis zu vier Jugendlichen aus schwierigen sozialen Verhältnissen bzw. fehlender beruflicher Integration die Möglichkeit eine Lehrausbildung zu absolvieren.

Die Lehrlingsausbildung beim Verein ERfA orientiert sich an den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lehrlinge. Durch die geringe Anzahl der Lehrlinge und dem geringeren Aufgabendruck ist es möglich auch auf die speziellen Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen und eine intensivere Betreuung anzubieten. Neben der qualifizierten beruflichen Ausbildung wird die

Kreativität angeregt – einerseits bei der Auftrags erledigung und andererseits bei der Entwicklung von neuen Produkten.

IV. Zusammenarbeit mit dem Sozialamt

Die vorgenannten Projekte werden selbständig vom Verein ERfA geführt und geleitet und ist der Verein ERfA bei der Erstellung seiner Konzeption und Zielsetzungen autonom.

Die Projekte erfolgen im Einvernehmen mit dem Sozialamt der Stadt Graz und haben MitarbeiterInnen des Sozialamtes freien Zutritt.

3.1 Personal

Um die genannten Projekte durchführen zu können, verpflichtet sich der Verein zur Einstellung von geeignetem Fach- und Hilfspersonal, sowie zu dessen Einschulung und Fortbildung.

Der Verein ist außerdem verpflichtet, sämtliche personalkostenrelevanten Angebote der Arbeitsmarktverwaltung bzw. sonstiger Institutionen auszuschöpfen bzw. auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen einzusetzen.

Die Verantwortung und Haftung für die Auswahl und Führung des Personals liegen beim Verein ERfA. Der Verein ERfA ist Dienstgeber des Personals und hat sämtliche Dienstgeberverpflichtungen zu erfüllen.

3.2 Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Kontrolle

Der Verein ERfA verpflichtet sich bei der Durchführung der genannten Beschäftigungsprojekte die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, vollständige und nachvollziehbare Aufzeichnungen zu führen und den Prüforganen der Stadt Einsicht in die mit der Vereinbarung in Zusammenhang stehenden Unterlagen zu gewähren.

V. Leistungen der Stadt

4.1 Finanzmittelbedarf

Um die genannten Beschäftigungsprojekte durchführen zu können, übernimmt die Stadt im Rahmen dieser Vereinbarung für den Zeitraum 1.1. -31.12.2016 gegenüber dem Verein ERfA einen anteiligen finanziellen Zuschuss in der Höhe von insgesamt € 676.000,--. Innerhalb des jeweiligen Teilprojektes (s.u.) sind sämtliche Ausgabengruppen (lt. dem integrierenden bestimmten Teilprojekt zugeordnete und nicht verbrauchte Geldmittel sind der Stadt Graz

zurückzuzahlen und dürfen nicht für ein anderes Teilprojekt verwendet werden. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den einzelnen Teilprojekten (s.u.) besteht somit nicht, sondern wäre dies mit dem Sozialamt der Stadt Graz im Einzelfall zu vereinbaren.

Demnach werden von der Stadt, zugeordnet dem jeweiligen Projekt, folgende Kostenfaktoren übernommen:

Beschäftigung arbeitsmarktferner Personen:

Für die Durchführung dieses Beschäftigungsprojektes übernimmt die Stadt einen Kostenanteil in der Höhe von € 531.000,-- für die Laufzeit dieser Vereinbarung.

Nähwerkstatt:

Für die Betreuung und Beschäftigung arbeitsmarktferner Frauen, insbesondere Migrantinnen im Rahmen der Nähwerkstatt refundiert die Stadt einen Kostenanteil in der Höhe von € 86.000,-- für die Laufzeit dieser Vereinbarung.

Arbeit für junge Menschen – Tischlerlehrlinge:

Für die Durchführung dieses Projektes übernimmt die Stadt einen Kostenanteil in der Höhe von € 59.000,-- für die Laufzeit dieser Vereinbarung.

4.2 Refundierungsmodus:

Der für das Jahr 2016 bewilligte Zuschussbedarf von insgesamt € 676.000,-- wird in 2 gleichen Teilbeträgen in der Höhe von jeweils € 338.000,-- bis zum 10. April und 10. Juli des Jahres dem Verein ERfA auf das Konto überwiesen.

Nach Ablauf des Jahres erfolgt die Bereinigung der effektiven Kosten unter Berücksichtigung allfälliger Einnahmen. Ein vom Verein ERfA ermittelter Überschuss bei den refundierten Kosten ist der Stadt Graz rückzuüberweisen.

4.3 Sonstiges

Festgestellt wird, dass bei der Planung und Abrechnung von Einnahmen und Ausgaben nur die tatsächlichen Geldmittelzuflüsse und -abflüsse zu Grunde zu legen sind. Einem bestimmten Projekt zugeordnete und nicht verbrauchte Geldmittel sind der Stadt Graz zurückzuzahlen und dürfen nicht für ein anderes Projekt verwendet werden.

Weitere Aufwendungen, die über den vereinbarten und genehmigten Aufwand oder die sonstigen jeweils anerkannten Kosten hinausgehen, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Sozialamt.

VI. Nachweis der Leistung und Kontrolle

5.1 Budgetplan, Rechnungsabschluss, Tätigkeitsbericht

Aus dem vom Verein ERfA vorgelegten und vom Sozialamt genehmigten Budgetplan für 2016 ergibt sich der Geldmittelbedarf, der nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Teil des Voranschlages der Stadt bildet.

Zweckgewidmete Zahlungen von dritter Seite (z. B. Förderungen über das Arbeitsmarktservice, EU etc.) sind bei der Kostenermittlung im Rahmen des Budgetplanes und Rechnungsabschlusses zu berücksichtigen.

Des Weiteren hat der Verein ERfA einen Rechnungsabschluss bis spätestens 31.3. eines jeden Jahres über das vergangene Jahr vorzulegen. Das Rechnungsabschlussjahr deckt sich grundsätzlich mit dem Kalenderjahr. Über Verlangen des Sozialamtes und/oder des Stadtrechnungshofes haben diese das Recht, in die im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung stehenden Belege und Rechnungsunterlagen einzusehen.

Auf schriftliche Aufforderung (Brief oder Email) des Sozialamtes der Stadt Graz ist der Verein ERfA verpflichtet, die formelle und materielle Richtigkeit sowohl der vorgelegten Budgetpläne als auch der vorgelegten Abrechnungen durch gesetzlich berechnete Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer, auf Kosten des Vertragspartners, schriftlich bestätigen zu lassen.

5.2 Überprüfungsrecht

Die Stadt bzw. ein von ihr beauftragter Prüfer (Stadtrechnungshof, Wirtschaftsprüfer etc.) ist berechnete, die widmungsgemäße Verwendung der von ihr dem Verein ERfA gewährten Mittel laufend zu überprüfen und in alle diesen Vertrag betreffenden Abrechnungen und Bücher des Vereines Einsicht zu nehmen, alle Nachweise und Auskünfte vom Verein ERfA zu verlangen, ferner sich an Ort und Stelle über Art und Ausmaß der Leistungen Gewissheit zu verschaffen.

Bei Vertragsaufhebung sind von der Stadt geleistete Mittel ohne erfolgte Gegenleistung binnen 6 Wochen vom Verein der Stadt rückzuüberweisen.

5.3 Datenschutz

Entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ist der Verein ERfA verpflichtet, die ihm zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Aufgaben und Leistungen im Datenverkehr überlassenen Daten und die daraus ableitbaren Ergebnisse ausschließlich für diese vertraglich vereinbarten Aufgaben und Leistungen zu verwenden.

Weiters verpflichtet sich der Verein ERfA die Geheimhaltungsgebote und allen MitarbeiterInnen zu untersagen, sich Daten unbefugt zu beschaffen, Daten zu einem

anderen als dem zur Aufgabenbesorgung gehörigen Zweck zu verwenden, sowie an unzuständige Stellen oder unbefugte Personen weiterzugeben.

Über Verlangen des Sozialamtes ist diesem vom Verein ERfA über sämtliche Daten im Rahmen des vertraglichen Wirkungsbereiches Auskunft zu erteilen.

VII. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsauflösung

Diese Vereinbarung tritt mit 1.1.2016 in Kraft und wird befristet bis 31.12.2016 abgeschlossen.

Die Vereinbarung kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten, jeweils zum Ende eines Monats, ohne Angabe von Gründen durch eingeschriebenen Brief aufgelöst werden. Im beiderseitigen Einvernehmen ist eine sofortige Auflösung jederzeit möglich.

Binnen 3 Monaten ab Vertragsauflösung sind der Tätigkeitsbericht und der Rechnungsabschluss des Rumpfwirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Sich daraus ergebende allfällige Überweisungen sind vorzunehmen.

VIII. Änderungen und Ergänzungen, Ausfertigungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausdrücklich der Schriftform. Diese Vereinbarung wird in einer Ausfertigung errichtet, welche die Stadt erhält, die auch allfällige im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zu entrichtende Gebühren und Abgaben übernimmt. Der Verein ERfA erhält eine Kopie der Vereinbarung.

IX. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird gem. § 104 JN das sachlich zuständige Gericht in Graz als ausschließlich zuständig vereinbart.

Graz, 14.2.2016

Gefertigt auf Grund des Beschlusses
des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz,
GZ.: A 5 – 17041/2016

vom.....

Für die Stadt Graz:
Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

.....

.....

Für den Verein ERfA- Erfahrung für Alle

ERfA
Erfahrung für ALLE
Karlauerstraße 16-18, 8020 Graz
ZVR-Zahl 361898914
Mag. Thomas COSTI
OSTMANN

FINANZPLAN 2016

 Organisation:
 Subventionsgeber:
 Titel:
 Laufzeit

 ERfA - Erfahrung für Alle
 Stadt Graz - Sozialamt
 ERfA - Erfahrung für Alle - Betreuung & Beschäftigung
 01.01. - 31.12.2016

| | Betreuung & Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen | Betreuung & Beschäftigung mit dem Fokus auf arbeitsmarktferne Frauen / Migrantinnen - Arbeitsbereich Nähwerkstatt | Arbeit für junge Menschen - Tischlerei-lehrlinge | ERfA - Erfahrung für Alle - Betreuung & Beschäftigung | Anmerkungen |
|---|---|---|--|---|---|
| Einnahmen | | | | | |
| Stadt Graz - Sozialamt - ERfA - Erfahrung für Alle - Betreuung & Beschäftigung | 531.000,00 | 88.000,00 | 59.000,00 | 676.000,00 | |
| Stadt Graz - Wohnungsamt | 20.000,00 | | | 20.000,00 | |
| Land Steiermark - FA 11A | 65.000,00 | | | 65.000,00 | |
| Land Steiermark - FA 8B | 49.200,00 | | | 49.200,00 | |
| Eigenerwirtschaftung | 40.000,00 | 9.000,00 | 8.000,00 | 57.000,00 | |
| Einnahmen Gesamt | 705.200,00 | 95.000,00 | 67.000,00 | 867.200,00 | |
| Ausgaben | | | | | |
| Personalkosten Schlüsselkräfte (kalkuliert mit 2,5% BAGS-Erhözung ab 01.02.2016) | | | | | |
| Kohlroser Gerinde - Projektleitung, Case Management | 26.827,89 | 6.706,97 | 4.024,18 | 37.559,04 | geringfügig (bis 30.04.) bzw. 20 Std. & 5 Std. & 3 Std. |
| Ba Cornelia - Projektleitung (bis 30.04.2016), Case Management | 39.884,37 | 16.249,19 | | 56.133,56 | 27 Std. & 11 Std. |
| Popprath Julia - Case Management | 36.084,85 | | | 36.084,85 | 30 Std. |
| Fiedler Martina - Arbeitsanleitung Sozialwerkstatt | 36.572,40 | | | 36.572,40 | 38 Std. |
| Edelsbrunner Richard - Arbeitsanleitung Sozialwerkstatt | 22.572,20 | | | 22.572,20 | 19 Std. |
| Schnattler Manuel - Arbeitsanleitung Sozialwerkstatt | 38.392,74 | | | 38.392,74 | 38 Std. |
| Hoffmann Hasso - Arbeitsanleitung Sozialwerkstatt | 27.946,59 | | | 27.946,59 | 24 Std. |
| Hashemi Arezoo - Arbeitsanleitung Nähwerkstatt | | 26.216,76 | | 26.216,76 | 25 Std. |
| Kohlroser Barbara - Arbeitsanleitung Nähwerkstatt und Shop; Öffentlichkeitsarbeit | 7.577,51 | 10.103,34 | | 17.680,85 | 7,5 Std. + 10 Std. |
| Gharareh-Diakiese Sharareh - Arbeitsanleitung Parkreinigung & Reinigung | 22.708,74 | | | 22.708,74 | 20 Std. |
| Pranger Manfred - Arbeitsanleitung Tischlerei, Lehrlingsausbildung | 25.769,77 | | 25.769,77 | 51.539,54 | 19 Std. & 19 Std. |
| Köfeler Ann - Lehrling 3. Lehrjahr | | | 14.936,83 | 14.936,83 | 38 Std. |
| Hlavaty Berit - Administration, Auftragskoordination | 44.248,88 | | | 44.248,88 | 38 Std. |
| Replust Petra - Administration | 16.317,33 | | | 16.317,33 | 15 Std. |
| Steiner Gerhard - handwerklicher Mitarbeiter | 33.037,79 | | | 33.037,79 | 38 Std. |
| Claudia Vengust - Buchhaltung, Lohnverrechnung | 27.727,84 | 1.352,58 | 676,29 | 29.756,71 | 20,5 Std. & 1 Std. & 0,5 Std. |
| Harb Robert - EDV, Datenbanken | 4.631,12 | | | 4.631,12 | 6 Std. |
| Personalkosten Schlüsselkräfte Gesamt | 410.300,00 | 60.628,84 | 45.407,07 | 516.335,91 | |
| TeilnehmerInnenkosten | | | | | |
| TeilnehmerInnen - Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen | 196.800,00 | | | 196.800,00 | 2.050 Std. pro Monat, ca. 200 TeilnehmerInnen pro Jahr |
| TeilnehmerInnen - Nähwerkstatt | | 28.093,12 | | 28.093,12 | 24 TeilnehmerInnen |
| TeilnehmerInnenkosten Gesamt | 196.800,00 | 28.093,12 | 0,00 | 224.893,12 | |
| Personalkosten Gesamt | 607.100,00 | 88.721,96 | 45.407,07 | 741.229,03 | |
| Sachkosten | | | | | |
| Material, Entsorgung | 21.000,00 | 4.200,00 | 5.000,00 | 30.200,00 | |
| Miete & allg. Betriebskosten | 38.500,00 | | 11.396,05 | 49.896,05 | |
| Telefon, Internet, Porti | 3.000,00 | | | 3.000,00 | |
| Versicherungen | 1.400,00 | | | 1.400,00 | |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 5.000,00 | 700,00 | 3.000,00 | 8.700,00 | |
| KFZ-Betriebsaufwand | 22.000,00 | | | 22.000,00 | |
| Abschreibungen | 200,00 | | 300,00 | 500,00 | |
| Zivildienst | | | | 0,00 | |
| Sonstige Sachkosten (Büromaterial, EDV, Supervision, Weiterbildung, etc.) | 7.000,00 | 1.378,04 | 1.896,88 | 10.274,92 | |
| Sachkosten Gesamt | 98.100,00 | 6.278,04 | 21.592,93 | 125.970,97 | |
| Ausgaben Gesamt | 705.200,00 | 95.000,00 | 67.000,00 | 867.200,00 | |